

Antworten auf die Wahlprüfsteine der Bundesvereinigung Trans* anlässlich der Bundestagswahl 2017

1. Generell

a. Unterstützen Sie die Forderung, dass Menschen, die geschlechtliche Vielfalt leben, an der interministeriellen Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur „Situation von Inter- und Transsexuellen“ und bei allen anderen politischen (einschließlich gesundheitspolitischen) und gesetzgebenden Gremien und Maßnahmen, die unsere Lebenssituationen betreffen breit beteiligt werden müssen?

Für uns ist es selbstverständlich, dass bei allen politischen und gesetzgebenden Gremien und Maßnahmen, die Lebenssituation von Trans* Menschen betreffen, sie auch breit beteiligt werden müssen. Dem folgt unsere Bundestagsfraktion bei der Erarbeitung von parlamentarischen Initiativen und Positionen, wie beispielsweise dem Selbstbestimmungsgesetz.

b. Die Yogyakarta Prinzipien enthalten wichtige Leitlinien zur Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte auch für Personen die geschlechtliche Vielfalt leben. Sind Sie bereit, diese als Leitlinien für jedes rechtliche, gesellschaftliche, politische und gesundheitliche Handeln anzunehmen?

Wir fordern, dass sich die Bundesregierung die Yogyakarta-Prinzipien zu eigen macht, sowohl in der Innen- wie auch in der Außenpolitik. Deshalb muss die künftige Bundesregierung einerseits gleiche Rechte für lesbische und schwule Paare und menschenwürdige Rahmenbedingungen für trans* und intersexuelle Menschen garantieren, andererseits sich nachdrücklich für die weltweite Anerkennung und Beachtung der Yogyakarta-Prinzipien einsetzen.

c. Sind sie bereit, bei der Entwicklung von Programmen zur Unterstützung von trans* Menschen deren intersektionale Diskriminierung (z.B. Aufgrund von Klasse, Ethnizität/Herkunft, Behinderung etc.) in den Vordergrund zu stellen?

Die intersektionale Diskriminierung rückt zunehmend im Fokus einer modernen Antidiskriminierungspolitik und stellt sie vor neuen Herausforderungen. Da Benachteiligung aus einem Grund oft mit einer Diskriminierung aus anderem Grund oder Gründen zusammenhängt, ist es unerlässlich komplexe Sachverhalte und strukturelle Ursachen im Blick zu haben. Deshalb werden wir die intersektionale Diskriminierung bei der Entwicklung von Programmen zur Unterstützung von benachteiligten Menschen in den Vordergrund stellen.

2. Rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und Namensänderung

a. Ist ihre Partei für eine grundlegende Reform des Transsexuellengesetzes (TSG)? Z.B. durch die Aufhebung des TSG als Sondergesetz und Integration notwendiger Regelungen in bestehendes Recht?

b. Trans* Menschen, die ihren Namen bzw. ihr Geschlecht ändern wollen, müssen heute ein kostspieliges gerichtliches Verfahren erdulden und bezahlen. Seit 2012 werden in etlichen Ländern Namens- und Geschlechtsänderungen in formlosen Verfahren selbstbestimmt am Standesamt auf Basis von Selbstauskunft geändert. Dies hat zu keinen gemeldeten Problemen geführt. Sind Sie bereit ein solches Verfahren auch in Deutschland einzuführen?

c. Trans* Menschen, die ihren Namen bzw. ihr Geschlecht ändern wollen müssen eine langwierige und kostspielige gerichtliche Begutachtung durch zwei „Sachverständigen“-Gutachten vorweisen. Die World Professional Association for Transgender Health, die weltweit die meiste Expertise zu Trans* Gesundheit inne hat, hat sich gegen solche Begutachtungen ausgesprochen. Trans* Menschen erfahren

die Begutachtung als bevormundend und diskriminierend. Sind Sie bereit diese Begutachtung abzuschaffen?

Die Fragen a bis c werden zusammen beantwortet:

Wir setzen uns seit Jahren für die Abschaffung des Transsexuellengesetzes und Verabschiedung eines neuen modernen Rechts ein. Unsere Bundestagsfraktion hat den Vorschlag für ein modernes Selbstbestimmungsgesetz vorgelegt (Bundestagsdrucksache 18/12179). Dessen Leitbild ist die persönliche Freiheit und nicht irgendwelche Ordnungsvorstellungen über die Geschlechter. Es ist höchste Zeit, dass die tatsächliche Vielfalt von Identitäten akzeptiert wird, anstatt Trans*Menschen in vorgegebene Raster zu pressen und ihnen das Leben schwerzumachen.

Wir wollen das Verfahren für die Änderung der Vornamen und Berichtigung des Geschlechtseintrages deutlich vereinfachen und nur vom Geschlechtsempfinden der Antragstellenden abhängig machen. Die Transsexualität kann nicht diagnostiziert werden, lediglich der einzelne Mensch selbst kann letztlich über seine geschlechtliche Identität Auskunft geben. Es soll zudem auf die Anrufung eines Gerichts verzichtet werden. Der Antrag ist bei den Standesämtern zu stellen, so dass die Berichtigung im Rahmen eines Verwaltungsaktes die unbürokratisch erfolgen kann.

d. Menschen, die bis zum 11.01.2011 § 8 des deutschen Transsexuellengesetz in Anspruch genommen haben (Personenstandsänderung), mussten Zwangssterilisation und andere Zwangsoperationen nachweisen, um ihr Geschlecht rechtswirksam anpassen zu können. Ist ihre Partei für eine Entschädigung der Opfer für dieses 20 Jahre lang im Gesetz festgeschriebene Unrecht durch den gesetzlich geforderten Eingriff in die körperliche Unverletzlichkeit? Wenn ja, welche Form der Entschädigung werden Sie konkret umsetzen?

Der bis zum 11.01.2011 geltende § 8 Transsexuellengesetz war verfassungswidrig, was das Bundesverfassungsgericht eindeutig bestätigt hat. Die Zwangssterilisationen und andere Zwangsoperationen stellten eine schwere Menschenrechtsverletzung dar, indem sie von Menschen verlangten, einem Eingriff in ihre körperliche Unverletzlichkeit zuzustimmen. Nun ist der Rechtsstaat verpflichtet, dieses Unrecht wiedergutzumachen. In welcher Form das geschehen soll, muss mit den Vertreter*innen der betroffenen Menschen mit Trans*Hintergrund beraten werden.

e. Das heutige Transsexuellengesetz enthält in § 5 zwar ein Offenbarungsverbot, aber in der Praxis geht dies oft nicht weit genug bzw. hat eine große Rechtsunsicherheit produziert. Sind Sie bereit, den Schutz der Privatsphäre von trans* Personen besser zu gewährleisten?

Ein wesentlicher Schwerpunkt unseres Selbstbestimmungsgesetzes ist auch die Reform des Offenbarungsverbotes - also des Verbotes, die neue geschlechtliche Identität zu ignorieren oder auf die alte Identität abzustellen. Das bisherige Offenbarungsverbot hat sich als zahnlos erwiesen: Immer wieder haben Behörden und Unternehmen sich geweigert, Unterlagen oder Zeugnisse neu zu erstellen. Für die Betroffenen folgt deswegen nach dem Kampf um die neue Identität häufig ein Krieg um die Anerkennung der neuen Realität durch die Umwelt. Unser Selbstbestimmungsgesetz sieht deshalb eine Pflicht zur unverzüglichen Anpassung amtlicher Dokumente und Register sowie zivilrechtlicher Verträge vor. Dazu statuiert es einen Anspruch auf Neuausstellung der Zeugnisse aus früheren Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen mit ursprünglichem Datum. Bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verweigerungshaltung droht eine strafbewehrte Ordnungswidrigkeit.

f. § 5 Abs. 3 des Transsexuellengesetzes besagt, dass Kinder das angenommene Geschlecht und den Namen ihres Elternteils nicht in ihre eigene Geburtsurkunde eintragen lassen können. Hierdurch muss die Geschlechtsänderung des Elternteils offenbar gemacht werden, auch wenn alle anderen Unterlagen den neuen Namen und das neue Geschlecht zeigen. Ist ihre Partei bereit, diese Diskriminierung zu beseitigen?

Da mit einem grünen Selbstbestimmungsgesetz die Anpassung der Geschlechtszuordnung als einfache Berichtigung eines Personenstands zu behandeln ist, gelten die Rechtsfolgen auch in Bezug auf Geburtsurkunden der Kinder von Trans*Menschen. Die Urkunden müssen entsprechend angepasst werden, weil sie kontrafaktische Angaben – nämlich das falsche Geschlecht des Elternteils – beinhalten.

g. Sind sie bereit, die Abfrage von Geschlecht, z.B. in Formularen, so weit wie möglich einzuschränken bzw. zumindest eine dritte geschlechtliche Option anzubieten?

h. Sind Sie bereit, die standesamtliche Registrierung von Geschlecht auf mindestens drei Geschlechter auszuweiten?

Die Fragen g und h werden zusammen beantwortet:

Wir wollen das Personenstandsgesetz so novellieren, dass sowohl intersexuell geborene Kinder als auch intersexuelle Erwachsene durch die Schaffung einer weiteren Geschlechtskategorie die Möglichkeit erhalten, im Geburtenregister mit Wirkung für alle Folgedokumente und mit Wirkung einer rechtlichen Gleichbehandlung, dauerhaft weder eine Zuordnung zum männlichen noch zum weiblichen Geschlecht vornehmen zu müssen. Diese neue Geschlechtskategorie ist gemeinsam mit den Betroffenenverbänden zu entwickeln.

Die Abfrage von Geschlecht in Formularen ist zunehmend irrelevant und soll eingeschränkt werden, da Rechtsfolgen in immer weniger Rechtsbereichen an das Geschlecht gekoppelt sind.

i. Sind sie bereit, die standesamtliche Registrierung von Geschlecht ganz abzuschaffen?

Wir haben mit großem Interesse die Minderheitsvotum in der Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zum Thema Intersexualität zur Kenntnis genommen, in dem ein Verzicht auf eine Eintragung des Geschlechts im Personenstandsregister erörtert wird. Allerdings ist in unserer Partei dieser Weg angesichts der anhaltenden Diskriminierung von Frauen in der Gesellschaft noch nicht abschließend diskutiert worden. So ist zu bedenken, dass Statistiken wichtige Daten für die Identifizierung, für den Nachweis und für die Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts liefern können.

3. Gesundheitsversorgung

a. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat vorgeschlagen, die Diagnose ‘Geschlechtsidentitätsstörung’ aus der Liste von psychischen Diagnosen zu nehmen, um damit Transsexualität zu der psychopathologisieren und zu entstigmatisieren. Auch der Weltärztebund sieht Transsexualität nicht länger als Krankheit an. Unterstützen Sie diese Reform – und wenn ja mit welchen konkreten Maßnahmen?

Wir setzen uns seit Jahren gegen die Psychopathologisierung der Transsexualität. Immer wieder haben wir öffentlich auf den Reformbedarf des Diagnosenkatalogs der Weltgesundheitsorganisation hingewiesen. Unsere parlamentarischen Initiativen sind zudem von dem Grundsatz geprägt, dass nur ein Mensch selbst letztlich über die eigene geschlechtliche Identität Auskunft geben kann. Unwissenschaftliche Diagnosen, bestimmte „Krankheitsbeschreibungen“ sowie enge, zweigeschlechtlich definierte Begutachtungs- und Behandlungsstandards gehören längst abgeschafft!

b. Bei der Kostenübernahme von geschlechtsangleichenden medizinischen Maßnahmen kommt es immer wieder zu Problemen. Sind Sie bereit, die rechtlichen Regelungen zu verbessern und die Verankerung des Rechts auf Kostenübernahme durch die Krankenkassen klar rechtlich zu verankern? Dies wird zum Beispiel in der Transgender Resolution des Europarates von 2015 gefordert.

c. Sind Sie darüber informiert, dass derzeit die zusätzliche Prüfung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) nach veralteten Standards erfolgt und für viele trans* Menschen eine Gesundheitsversorgung unzugänglich macht – ja gesundheitliche Krisen erst hervorruft? Sind sie bereit, den Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS) dazu anhalten, seine Richtlinien in Zusammenarbeit Trans*-Interessensvertretungen zu überarbeiten, um für die von den Trans*-Personen als notwendig empfundene geschlechtsangleichende medizinische Maßnahmen - auch im noch nicht geschäftsfähigen, aber einwilligungsfähigem Alter (z.B. Hormonblocker) oder Status (trans* Menschen mit Behinderung) - Kostenübernahmen zu gewähren?

Die Fragen b, c und e werden gemeinsam beantwortet:

Aufgrund des Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrechts der Patient*innen dürfen nur solche Behandlungen durchgeführt werden, die vom ihren Willen getragen sind. Das grüne Selbstbestimmungsgesetz formuliert eine Auslegungshilfe bei der Gestaltung und Abwicklung von Leistungen der Gesundheitsversorgung. Sie soll Patient*innen als Leitlinie bei der Ausübung ihrer Patientenrechte dienen und zugleich zur Prävention von

Diskriminierung beitragen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Gründe für vorhandene Diskriminierungen und Zugangshürden von Trans* Menschen auch durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen und den Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen untersucht und entsprechende Konsequenzen gezogen werden. Ein zentraler Aspekt dürfte dabei die Information und Aufklärung von Ärzt*innen und anderen Gesundheitsberufen sein.

d. Sind Sie ebenfalls bereit die Trans*-Expertise innerhalb des MDS und der einzelnen MDKs zu erhöhen, um Diskriminierungserfahrungen von Trans*-Menschen zu vermeiden?

Die Trans*Expertise ist in der Arbeit des medizinischen Dienstes der Krankenkassen und des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen unerlässlich und muss gewährleistet werden. Die in der deutschen Gesellschaft immer noch stark von Ausgrenzung, Diskriminierung und Fremdbestimmung betroffenen Trans* Menschen dürfen nicht zusätzlich im Gesundheitswesen Benachteiligungen ausgesetzt werden. Damit das nicht geschieht, müssen ihr Wissen und ihre Erfahrungen in den gesundheitspolitischen Entscheidungsgremien eingespeist werden.

e. Sind Sie bereit für die Sicherstellung und Verbesserung einer zugänglichen, umfassenden, bedürfnisorientierten und präventiven Gesundheitsversorgung für alle, die sie für ihr geschlechtliches Gesundheitsempfinden benötigen, auf Basis der informierten Einwilligung („informed consent“) einzutreten? Wenn ja, welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen?

Sehe Antwort nach Frage c.

f. In fast allen Ländern aus denen Forschung vorliegt, wird für Trans*-Frauen (insbesondere an den Schnittstellen zu Sexarbeit und Illegalisierung) ein erhöhtes HIV-Risiko festgestellt. Für Deutschland gibt es jedoch kaum verlässliche Forschung oder Programme zur HIV-Prävention und -Behandlung bei Trans* Menschen. Sind Sie bereit, dies zu ändern? Wenn ja, wie?

Wir setzen uns bei der Prävention und Behandlung von HIV-Infektionen für die Förderung von zielgruppenspezifischen Forschung, Kampagnen und Angeboten, um die besonders stark betroffenen Gruppen noch besser zu erreichen. Dazu gehören sowohl Trans* Frauen wie Sexarbeiter*innen jedes Geschlechts.

g. Trans*-Menschen leiden unter einem stark erhöhtem Suizidrisiko im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung, aber auch im Vergleich zu Schwulen und Lesben, wobei junge Trans*-Menschen besonders gefährdet sind. Sind sie bereit, diese Vulnerabilität in nationalen Suizidprogrammen – wie in der Transgender Resolution des Europarates gefordert – zu adressieren? Wenn ja, in welcher Form?

Wir fordern in nationalen Programmen zur Suizidprävention die Förderung von Aufklärungskampagnen, Beratungsangeboten zur Prävention und Versorgung psychischer Belastungen und Erkrankungen. Es ist uns besonders wichtig, dass Angebote barrierefrei und niedrigschwellig zugänglich sind und dass Angebote für spezielle Zielgruppen wie Schüler*innen, junge Erwachsene, Kinder psychisch erkrankter Eltern, ältere Menschen, Lesben, Schwule, Bi-, Trans* und Intersexuelle sowie Menschen mit Migrationshintergrund geschaffen werden,

h. Viele Trans*-Menschen haben Schwierigkeiten im Zugang zur Gesundheitsversorgung, nicht nur für transitionsbedingte Eingriffe, sondern auch in anderen Zusammenhängen. Ist ihre Partei bereit, einen speziellen Aktionsplan zur Verbesserung der umfassenden Gesundheitsversorgung für Trans*-Personen durch das Gesundheitsministerium entwickeln zu lassen?

Wir wollen, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität eine gleichermaßen gute Versorgung bekommen und individuelle Bedürfnisse berücksichtigt werden. Um spezifische Präventions- und Versorgungsbedarfe zu identifizieren, setzen wir uns für eine geschlechtssensible Gesundheitsberichterstattung ein. Geschlechtsidentität muss bei dieser Gesundheitsberichterstattung mit in den Blick genommen werden. Wir fordern daher einen regelmäßigen Gender-Gesundheitsbericht. Er muss auch die Situation von LSBTI beleuchten. Dazu gehört, welche Zugangshürden (in der medizinischen Versorgung) für sie bestehen. Insbesondere mit Blick auf die Prävention sind soziale Einflussfaktoren von Gesundheit zu untersuchen. Auf dieser Basis können zielgruppenorientierte Präventionsangebote entwickelt und die Versorgungsqualität für alle verbessert werden.

4. Familie

- a. Das Adoptionsrecht ist für Menschen mit Trans*-Hintergrund von zentraler Wichtigkeit: Menschen mit Trans*-Hintergrund, die vor dem 11.01.2011 ihre Personenstandsänderung unter dem TSG erwirkt haben, wurden qua Gesetz zur Sterilisation gezwungen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind diese Menschen vom Recht auf Familiengründung ausgeschlossen. Unterstützen Sie ein Recht auf Umsetzung des Kinderwunsches bei Personen mit Trans*-Hintergrund, z.B. durch Adoption?**
- b) Unterstützen Sie mit Berücksichtigung der o.g. Argumente eine Zurverfügungstellung und Kostenübernahme für reproduktionsmedizinische Assistenz für Menschen mit Trans*-Hintergrund?**

Die Fragen a und b werden gemeinsam beantwortet:

Für uns ist Familie überall dort, wo Menschen verbindlich füreinander Verantwortung übernehmen, und insbesondere dort, wo Kinder sind: in Ehen mit und ohne Trauschein, in Patchwork- und Regenbogenfamilien, bei Alleinerziehenden, bei Adoptiv- oder Pflegeeltern. In unserer Gesellschaft gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Formen des Zusammenhalts und miteinander Lebens. Wir wollen diese Vielfalt der Familienformen anerkennen und angemessen fördern. Jedes Kind muss die gleichen Rechte und die gleiche Absicherung haben, auch unabhängig, ob seine Eltern Trans*Hintergrund haben oder nicht. Deshalb fordern wir, dass das volle Adoptionsrecht und die Möglichkeit der künstlichen Befruchtung allen Paaren in gleicher Weise wie Verheirateten offen stehen müssen.

5. Diskriminierung

- a. Trans*-Menschen sind auch in Deutschland regelmäßig Opfer von Diskriminierung. Sind Sie bereit den gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung zu verdeutlichen und auf alle Lebensbereiche auszubreiten?**
- b. International gibt es gute Erfahrungen mit Aktionsplänen gegen Trans*-Feindlichkeit, um die Akzeptanz von Trans*-Menschen deutlich zu fördern. Unterstützen Sie eine Erstellung bzw. Weiterführung eines solchen Planes?**
- c. Trans*-Menschen erfahren soziale und ökonomische Ausgrenzung, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Ist Ihre Partei bereit, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die soziale und ökonomische Ausgrenzung von trans* Menschen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, aber auch in anderen Bereichen der gesellschaftlichen Teilhabe zu überwinden?**
- d. Sind sie bereit, wichtige Aufklärungsarbeit, verantwortungsvolle Antidiskriminierungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Trans* adäquat zu fördern und dabei die community-basierte Expertise wertzuschätzen?**

6. Schulwesen und Arbeitsmarkt

- a. Trans*-Menschen sind in der Schule und auf dem Arbeitsmarkt regelmäßig Diskriminierung und Mobbing/Bullying ausgesetzt. Sind Sie bereit konkrete Schritte gegen Mobbing/Bullying an Schulen wie im Arbeitsmarkt zu unternehmen?**
- b. Sind Sie bereit konkrete Schritte zur Verbesserung der Situation von trans* Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu entwickeln, um ihre Berufsperspektiven zu verbessern?**

Fragenkataloge 5, 6 und 8 werden gemeinsam beantwortet:

Wir stehen für eine Politik der Vielfalt und für klare Kante gegen Diskriminierung. Es ist unser Kernanliegen, jede Art von Diskriminierung zu bekämpfen, einschließlich der Diskriminierung aufgrund geschlechtlicher Identität. Leider tauchen auf Schulhöfen, in Fußballstadien und in bestimmten Musikszenen immer noch menschenfeindliche Parolen auf und bereiten den Boden für Gewalt. Weghören gilt nicht, wenn gegen

Minderheiten gehetzt wird. Verantwortliche Politik muss in der Gesellschaft viel stärker für Vielfalt und Akzeptanz werben. Wir fordern einen wirksamen und auf die Zukunft gerichteten bundesweiten „Aktionsplan für Vielfalt“, der Homophobie und Transphobie entgegensteuert, Bund, Länder und Kommunen müssen aktiv Vorurteilen vorbeugen. Sie sollen Anfeindungen, Ausgrenzung und Gewalt entschieden entgegentreten.

Lesben, Schwulen, Bi-, Trans* und Intersexuelle werden in Deutschland immer noch häufig Opfer von Gewalt. Daher ist es notwendig, dass die Situation von LSBTI bei den staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigt wird.

Zudem darf Schule als ein zentraler Lebensort von Jugendlichen kein homo- und transphober Ort sein! Politik, aber auch Zivilgesellschaft, Jugendeinrichtungen wie auch die Schulen selbst müssen dazu beitragen. Schulbücher und andere Schulmedien müssen die Vielfalt der Familien wiedergeben und Lehrpläne um Themen wie die Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten und Lebensweisen, die Geschichte und Menschenrechtsbildung auch in Bezug auf LSBTI erweitert werden. In den grün mitregierten Länder sind wir dabei es umzusetzen.

Die Situation von Trans* Menschen auf dem Arbeitsmarkt ist besonders schwierig und sie sind überproportional von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen. Deshalb setzen wir uns für eine Verbesserung des Schutzes von Diskriminierungsopfern ein und haben einen detaillierten Katalog zur Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vorgelegt. Nach der Gesetzesbegründung zum AGG soll die Geschlechtsidentität zusammen mit der sexuellen Orientierung von dem in § 1 AGG genannten Merkmal „sexuelle Identität“ umfasst sein. Da die Benachteiligungsverbote wegen des Geschlechts strenger sind als diejenige wegen sexueller Identität, bekommen die betroffenen Menschen derzeit einen schwächeren Schutz. Dem steht die ständige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) gegenüber, nach welcher die Geschlechtsidentität vom Antidiskriminierungsmerkmal „Geschlecht“ umfasst ist. Deshalb fordern wir eine Klarstellung, wonach eine Benachteiligung wegen des Geschlechts Benachteiligungen wegen der Geschlechtsidentität oder des Geschlechtsausdrucks umfasst.

Um alle diese Ziele zu erreichen, brauchen wir eine starke Zivilgesellschaft, die bei der Erarbeitung genannten Plänen mitwirkt. Dafür muss Trans* Verbänden finanziell angemessen unterstützt werden.

7. Asylverfahren

- a. **Viele Trans*-Menschen erfahren in ihren Heimatländern Verfolgung oder Bedrohung. Sind Sie bereit, staatliche und nicht-staatliche Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität und/oder ihres geschlechtlichen Ausdrucks (auch jenseits von sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“) als Asylgrund anzuerkennen?**
- b. **Sind sie bereit den vollen Zugang zu lebensrettenden medizinischen Maßnahmen, wie z.B. die Hormongabe und/oder chirurgische Verfahren zur Unterstützung der Transition, auch für Asylsuchende im Asylverfahren zu gewährleisten?**

Die Fragen a und b werden gemeinsam beantwortet:

Wir stehen für die uneingeschränkte Bewahrung des individuellen Grund- und Menschenrechts auf Asyl, das entspricht unserer Verantwortung in einer globalisierten Welt und ist für uns ein Gebot der Menschlichkeit. In vielen Staaten werden Menschen nach wie vor aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität und/oder ihres geschlechtlichen Ausdrucks verfolgt. In Deutschland haben sie Anspruch darauf, als Flüchtlinge anerkannt zu werden – so sehen es die Qualifikationsrichtlinie und das deutsche Asylrecht ausdrücklich vor. Dennoch ist ihre Situation auch in Deutschland nicht einfach. Im Asylverfahren stehen sie vor besonderen Herausforderungen, während des Asylverfahrens werden ihre Rechte nicht immer gewährleistet, und der Zugang zum Schutz ist ohnehin schwer.

Deswegen muss gewährleistet werden, dass Anhörer*innen sowie Entscheider*innen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausreichend geschult werden. Auch in Hinblick auf die Dolmetscher*innen ist darauf zu achten, dass sie mit der nötigen Sensibilität agieren.

Wir halten die von der CDU/ CSU und SPD betriebene Ausweitung von „sicheren Herkunftsstaaten“ für falsch. Unsichere Staaten lassen sich nicht per Gesetz für „sicher“ erklären. Gerade für Minderheiten wie Roma, LSBTI aber auch Oppositionelle oder Journalist*innen sind viele Länder oft nicht sicher.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle in Deutschland lebenden Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus eine würdige gesundheitliche und auch psychotherapeutische sowie psychosoziale Versorgung erhalten. Dazu gehört selbstverständlich der volle Zugang zu lebensrettenden medizinischen Maßnahmen. Dafür müssen strukturelle Benachteiligungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beseitigt, Flüchtlingen von Anfang an eine Gesundheitskarte gestellt werden, die Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung für diese zugänglich macht.

Schließlich ist es notwendig, Dolmetschereinsätze in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen. Denn Menschen können nur dann adäquat aufgeklärt, diagnostiziert und behandelt werden, wenn sie sich mit der Ärzt*in oder der Psychotherapeut*in sprachlich verständigen können.

8. Bekämpfung von Gewalt

a. Trans*-Menschen sind Gewalt in allen Lebensbereichen ausgesetzt. Sind Sie bereit den Opferschutz für trans* Menschen, die Gewalt erfahren, erheblich zu verbessern? Wenn ja, wie?

b. Sind Sie bereit ein Programm zur Bekämpfung von Gewalt gegen trans* Menschen zu unterstützen?

Siehe Antwort nach Frage 6.

c. Inhaftierte trans* Menschen berichten immer wieder von (sexueller) Gewalt und einer Inhaftierung, die nicht ihrem Geschlechtsempfinden entspricht. Sind Sie bereit, die Richtlinien zum Umgang mit inhaftierten trans* Menschen und die Unterbringung von trans* Inhaftierten zu verbessern?

Auch in den Justizvollzugsanstalten muss der Staat allen Menschen gewährleisten, dass sie ihrem Geschlechtsempfinden entsprechend behandelt werden. Daher werden wir uns für die Verbesserung des Umgangs mit inhaftierten Trans* Menschen und der Unterbringungsbedingungen von trans* Inhaftierten einsetzen.

9. Forschung

a. Zum Thema Trans* gibt es viele offene Forschungsfragen, z.B. zu Antidiskriminierung, Zugang zur Gesundheitsversorgung und zum Arbeitsmarkt, Bekämpfung von und Umgang mit Gewalterfahrungen etc. Unterstützt ihre Partei betroffenenkontrollierte Forschung in staatlichen Forschungsprogrammen und öffentlichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, die nicht-pathologisierende, nicht-exotisierende und empowernde Antidiskriminierungsforschung zu Menschen mit Trans*-Hintergrund fördern? Wenn nein, warum nicht und wie wollen Sie dies ändern?

b. Unterstützt Ihre Partei Forschung zur rechtlichen, sozialen, gesellschaftlichen und gesundheitlichen Situation von Trans*-Menschen? Wenn ja, wie?

Die Fragen a und b werden gemeinsam beantwortet:

Um wirksam gegen Transphobie vorzugehen und die Situation von Menschen mit Trans*Hintergrund zu verbessern, braucht es eine wissenschaftlich fundierte Datenlage. Daher werden wir uns sowohl für eine Antidiskriminierungsforschung zu Menschen mit Trans*-Hintergrund als auch für Forschung zur rechtlichen, sozialen, gesellschaftlichen und gesundheitlichen Situation von Trans*-Menschen einsetzen. Die Betroffenen müssen hierbei von Anfang an und bei der Umsetzung einbezogen werden.

10. Selbstorganisation

- a. **Wird Ihre Partei zur Stärkung von Verbänden, Vereinen, Netzwerken, Selbsthilfegruppen und allen anderen Organisationen, die sich für die Menschen einsetzen, die geschlechtliche Vielfalt leben, durch finanzielle und strukturelle Unterstützung beitragen?**
- b. **Werden sie verlässliche und nachhaltige Förderstrukturen für deren Arbeit schaffen?**

Die Fragen a und b werden gemeinsam beantwortet:

Alle bisherigen Studien zur Lebenssituation von Trans* Menschen ergaben einen großen Bedarf an Beratungsstellen, insbesondere von Peer-Beratung oder „Community based“-Beratung. Zurzeit arbeiten diese jedoch dank ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen und werden kaum von der öffentlichen Hand finanziert. Aber auch die politische Arbeit der Verbände, die die Menschen mit Trans*Hintergrund vertreten, darf nicht lediglich auf ehrenamtlicher Basis erfolgen. Daher sieht das grüne Selbstbestimmungsgesetz den Anspruch auf psychosoziale Beratung sowie Unterstützung für den Umgang mit belastenden Lebenssituationen vor, die durch das flächendeckende Netz von Beratungsstellen gewährleistet werden sollte. Darüber hinaus setzen wir uns für eine nachhaltige finanzielle Unterstützung zivilgesellschaftlicher Strukturen ein, die Trans* Menschen ermöglichen, für ihre politischen Forderungen öffentlichkeitswirksam zu streiten.

11. International

- a. **Menschen mit Trans*-Hintergrund erfahren in praktisch allen Ländern der Erde Diskriminierung und in einigen auch staatliche Verfolgung. Finden Sie, dass in der Menschenrechts- und Entwicklungszusammenarbeit pro-aktiv Projekte und Organisationen von und für Menschen mit Trans*-Hintergrund gefördert werden sollen? Wenn ja, wie genau?**
- b. **Wie garantieren Sie, dass die deutschen Träger der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit und ihre Partner_innen sensibilisiert sind für die Belange von Trans*-Menschen (u.a. durch Personalpolitik, -entwicklung und/oder Fortbildungen)?**

Die Fragen a und b werden gemeinsam beantwortet:

Deutsche Menschenrechtspolitik muss eine klare Position beziehen gegenüber Ländern, die Menschenrechte von Trans* Menschen mit Füßen treten. Gerade angesichts der früheren Verfolgung z.B. nach dem § 175 StGB hat Deutschland eine besondere Verantwortung, Menschenrechtsverteidiger*innen aktiv zu stärken.

Die Menschenrechte von LSBTI müssen integraler Bestandteil der Außenpolitik und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sein. Projekte und Organisationen von und für Menschen mit Trans*-Hintergrund sowie Menschenrechtsverteidiger*innen, die sich für Trans* Menschen einsetzen, müssen unterstützt werden. Daher sprechen wir uns für ein LSBTI-Inklusionskonzept aus, wofür gut geschulte und sensibilisierte Mitarbeiter*innen notwendig sind. Die deutsche Außenpolitik muss auf bilateraler wie multilateraler Ebene jeder Diskriminierung von Trans* Menschen entgegenreten. Dazu gehören Bemühungen gegen grassierende Gewalt und dagegen, dass Täter oftmals keine Strafverfolgung zu fürchten haben. Klare Stellung beziehen muss die deutsche Politik auch gegen Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. In den auswärtigen Beziehungen und in der Entwicklungszusammenarbeit muss mit Nachdruck auf die Einhaltung der Menschenrechte gepocht werden. In der Entwicklungszusammenarbeit, und dort insbesondere in HIV-Präventionsprogrammen, muss darauf geachtet werden, dass auch Trans* Menschen in eine Präventionsstrategie integriert sind.

12. Vertretung von nationalen Trans*-Verbänden in der Bundesstiftung Magnus-Hirschfeld (mhs)

- a) **Durch den Einsatz von Trans*-Verbänden wurde es zur Gründung der mhs doch noch möglich, Trans*-Vertreter_innen in den Fachbeirat zu berufen. Seitdem stärken sie dort durch ihre langjährige, ehrenamtliche Arbeit die Trans*-Expertise. Um im Vergleich zum starken Übergewicht der v.a. schwulen**

Vertreter_innen im Fachbeirat wirksam werden und die vielfältigen Perspektiven von Trans*-Menschen einbringen zu können, wird jedoch mehr als ein Sitz benötigt (z.B. durch die Entsendung einer trans*-weibliche, eines trans*-männlichen und eine_r_s nicht-binären Vertreters_Vetreterin). Sind sie bereit sich dafür einzusetzen?

b) Von Anfang wurde der Einbezug von geschlechtlicher Vielfalt auch in der Satzung und durch die (proportionale) Repräsentanz von Trans*-Vertreter_innen im Kuratorium der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld gefordert. Bislang wurde beides nicht gewährt. Werden Sie dazu beitragen, dass sich das ändert?

Die Fragen a und b werden gemeinsam beantwortet:

Wir haben schon bei der Errichtung der Bundesstiftung Magnus-Hirschfeld (mhs) bemängelt, dass sowohl im Kuratorium als auch im Fachbeirat zu wenig Vertreter*innen der Zivilgesellschaft sitzen. Trans*Menschen müssen aber in den Gremien der Bundesstiftung auf Augenhöhe mitentscheiden können, wenn Entscheidungen getroffen werden. Die historische Mission der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld lautet, das Unrecht, dass in der NS-Zeit an den homo- und transsexuellen Opfern begangen wurde, kollektiv zu entschädigen. Die Bundesstiftung muss staatsferner werden und eine angemessene Repräsentanz von Trans*Verbänden gewährleisten.

13. Umsetzung der Transgender Resolution des Europarates in Deutschland

a) Wie werden sie die Forderungen des Europarates umsetzen?

b) Wenn ja welche Schritte werden sie unternehmen und wie setzen sie diese um?

Die Fragen a und b werden gemeinsam beantwortet:

Wir unterstützen die Resolution nachdrücklich. Unsere inhaltliche Positionierung haben wir oben jeweils im Sachzusammenhang der einzelnen von Ihnen angesprochenen Themen bereits dargelegt,

14. Wie setzt sich ihre Partei ansonsten für die Rechte und Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Trans*-Hintergrund ein?

Wir bleiben im regelmäßigen Kontakt mit den Vertreter*innen der Trans*Verbände und versuchen im Dialog mit ihnen die Forderungen der Trans*Community auf die politische Agenda zu setzen. Zudem engagieren sich in unserer Partei zahlreiche Mitglieder, die selbst einen Trans*Hintergrund haben und mit ihrer Expertise unsere Partei bereichern.